

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

am Gymnasium Martino Katharineum erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mit Hilfe des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig.

MensaMax ermöglicht Ihnen jederzeit eine Übersicht über die bestellten und abgeholten Menüs sowie über Ihren Mittagessen-Kontostand. Eine Bargeldzahlung ist in Ausnahmefällen möglich.

Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2026/2027 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie **bis spätestens 10.06.2026** auf der Internetseite von MensaMax ein Kundenkonto anlegen (<http://login.mensaservice.de>).

Dafür benötigen Sie folgende Daten:

Das Projekt lautet:	BS111
Die Einrichtung lautet:	MK
Der Freischaltcode lautet:	1303

Bitte beachten Sie: Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen Braunschweiger Schule existieren, kann dieses **nach Mitteilung** an das Sachgebiet Schulverpflegung im Fachbereich Schule auf das Martino Katharineum übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Es wird ausschließlich für das Kind ein MensaMax Konto angelegt, **nicht** für den Erwachsenen. Eine Kontoerstellung über die MensaMax App ist aus technischen Gründen **nicht** möglich.

Jedes Kind benötigt ein eigenes Konto.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen.

Bezahlung

Die Mittagessenausgabe erfolgt ausschließlich bargeldlos. Bei der Essenausgabe wird ein Transponder zur Legitimation genutzt. Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über das Guthaben-Prinzip.

Per Einzugsverfahren wird vor Beginn des Monats ein Betrag von 45€ ((durchschnittlicher Verbrauch pro Monat)) für den folgenden Monat von Ihrem Konto eingezogen. In den nachfolgenden Monaten wird das verbrauchte Guthaben, die Differenz, bis maximal 45 € wieder eingezogen.

Sollte ein höherer Betrag benötigt werden, kann dies gern dem Sachgebiet Schulverpflegung mitgeteilt werden.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von MensaMax per E-Mail informiert, sodass Sie den fälligen Betrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres

Kontos sorgen können. Ebenfalls können Sie direkt im MensaMax unter der Rubrik Dokumente die genaue Aufstellung der Kosten abrufen.

Bei einer unzureichenden Kontodeckung könnten zusätzliche Kosten, wie beispielsweise Rückbuchungsgebühren entstehen. Ebenfalls müsste die Zustimmung zum Lastschriftinzugsverfahren erneut erteilt werden.

Wichtig: Die Anmeldung in MensaMax ist für die Teilnahme am Mittagessen zwingend erforderlich.

Für den Kioskkauf wird weiterhin eine **Barzahlung** möglich sein.

Bestellung

Das Mittagessen wird vom Caterer Sprössling zum Preis von 4,60€ (Stand April 2026) bereitgestellt.

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus bis spätestens Mittwoch 14 Uhr für die kommende Woche bestellen. Schülerinnen und Schüler, die keine Vorbestellung getätigt haben, bezahlen bei Abholung eines Essens eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 0,30 €. Für die Abholung eines Essens ohne Transponder wird eine Gebühr in Höhe von 0,50 € berechnet.

Abbestellung

Falls eine Teilnahme am Mittagessen krankheitsbedingt oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, sind Sie dafür verantwortlich, das ausgewählte Menü von zu Hause aus bis spätestens 9:00 Uhr des jeweiligen Essenstages abzubestellen.

Für die Abbestellung muss im Speiseplan das blau hinterlegte Menü angeklickt werden. Bei einer erfolgreichen Abbestellung ist das Menü grau hinterlegt. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt und gutgeschrieben werden, da der Caterer zu diesem Zeitpunkt die Essenslisten aus MensaMax herauszieht und auf Grundlage dessen die Essen für den Tag herstellt.

Bitte beachten Sie: Vorbestellte aber nicht abgeholte Menüs werden Ihnen trotzdem in Rechnung gestellt.

Sonderkost

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung. Wenn eine Sonderkostform benötigt wird, können Sie den entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. das Sachgebiet Schulverpflegung erhalten.

Nutzung des Transponders

Bei der Essenausgabe wird ein Transponder zur Legitimation genutzt. Dieser Transponder kann nach erfolgreicher Anmeldung in MensaMax nach den Sommerferien gegen Vorlage des Schülersausweises oder eines ähnlichen Dokuments im Sekretariat gegen ein Pfand in Höhe von 4,60 € (Stand März 2025) abgeholt werden. Dieses Pfand wird im Rahmen der ersten Abbuchung von Ihrem Konto eingezogen und muss nicht in bar bezahlt werden.

Wichtig: Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

Komplette Abmeldung vom Mittagessen:

Soweit Ihr Kind die Schule verlässt oder nicht mehr am Essen teilnimmt, ist dies **schriftlich dem Fachbereich Schule** mitzuteilen. Das Mensa Max Konto wird daraufhin deaktiviert. Bei Rückgabe des Mensa Chips an das Sachgebiet Schulverpflegung unter Angabe des Namens des Kindes wird Ihnen die Pfandgebühr in Höhe von 4,60 € zurückerstattet.

Wir bitten die Abmeldung an folgende die E-Mail-Adresse zu versenden:

schulverpflegung@braunschweig.de

Was passiert, wenn der Transponder verloren geht?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, den Transponder selbst zu sperren. Melden Sie sich dazu im Internetportal MensaMax an. Wählen sie den Reiter „Meine Daten/Meine Benutzerdaten“ (am linken Rand) und klicken Sie anschließend auf „Identifikation“ (oben). Dort klicken Sie in der Reihe RFID auf **das rote Symbol mit der Hand**.

In vielen Fällen taucht ein verloren oder gestohlen geglaubter Transponder in 1-2 Werktagen wieder auf. In diesem Fall können Sie ihn in gleicher Weise wie oben beschrieben auch wieder freischalten, indem Sie auf **das dann grüne Symbol** klicken.

Sollte der Transponder auch nach ein paar Tagen nicht wieder „aufgetaucht“ sein, wird gegen ein erneutes Pfand in Höhe von 4,60 Euro ein neuer Transponder ausgegeben.

Wichtig: Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

BUT-Leistungen für die Mittagsverpflegung

Falls Sie Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** einen **Anspruch auf Übernahme der Kosten des Mittagessens**.

Soweit Sie **in Braunschweig** wohnen, können Sie einen verkürzten Antrag für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung von der Schule oder dem Sachgebiet Schulverpflegung erhalten. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn **umgehend an das Sachgebiet Schulverpflegung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Schulverpflegung und Schülerbeförderung, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig) oder geben ihn in unserer Schule ab**. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. die Stadt Braunschweig, Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung.

Für Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb Braunschweigs** wohnen und Bürgergeld, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen die Eltern/ Erziehungsberechtigten bitte einen Antrag auf Übernahme der Kosten der Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie ggf. die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte **umgehend an das Sachgebiet Schulverpflegung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Schulverpflegung und Schülerbeförderung, Willy-Brandt-Platz 13, 38102 Braunschweig) schicken oder direkt in unserer Schule abgeben**.

MensaMax-App

Über Google Play bzw. über den App Store ist auch eine kostenfreie App erhältlich.

Bitte beachten Sie jedoch, dass die Web-Lösung einen größeren Funktionsumfang bieten kann und die App in manchen Funktionen nicht zuverlässig sein kann.

Google
Play



Bitte beachten Sie außerdem, dass die Erstanlage eines Mensa-Max-Kontos nicht über die App möglich ist, sondern über die Web-Oberfläche durchgeführt werden muss.

App Store



Fördertopf Mittagessen – volle Teller, halber Preis!

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 ruft die Stadt Braunschweig eine zusätzliche Hilfe für Familien ins Leben. Mit dem Fördertopf Mittagessen haben Sie die Möglichkeit einen Zuschuss zum Mittagessen Ihrer Kinder zu erhalten.

Ob Sie dafür berechtigt sind und wie die Antragstellung abläuft, erfahren Sie auf der Webseite der Stadt Braunschweig unter

https://www.braunschweig.de/leben/schule_bildung/mittagessen/foerdertopf-mittagessen

oder unter folgendem QR- Code:



Bei technischen Problemen bei der Anmeldung sowie bei sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Schulverpflegung:

Telefon: 0531/470-3847 Herr Milizia (BuT)
0531/470-3856 Frau Seeger (Service-Hotline)
0531/470-3283 Frau Bauer (Service-Hotline)

E-Mail: schulverpflegung@braunschweig.de

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter